

Vertrag zur Ende beim Sommeranfang... wo soll das Geld her?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 2. Juli 2021 11:05

Die Arbeitsagentur schreibt:

Zitat

Wann Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht

Für den Anspruch auf Arbeitslosengeld gelten im Wesentlichen diese Voraussetzungen:

- Sie erfüllen die **Anwartschaftszeit**. Das bedeutet meist: Sie waren in den **30 Monaten** vor Arbeitslosmeldung **mindestens 12 Monate versicherungspflichtig** beschäftigt. Dabei können mehrere Beschäftigungen zusammengerechnet werden.
- Sie haben sich bei Ihrer Agentur für Arbeit **arbeitslos gemeldet**.

Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfe-fuer-ueberhaupt-hohe-dauer>

Wenn ich deine Daten richtig verstehe, dann hast du
von Oktober bis Februar (=5 Monate)
und von März bis Juli (=5 Monate)
an der Schule gearbeitet.

Das gibt zusammen 10 Monate und damit reicht es nicht für Arbeitslosengeld. Aber die Frage ist, was hast du vorher gemacht. Von irgendwas wirst du da doch auch gelebt haben. Vielleicht kommen so die fehlenden 2 Monate für den Anspruch auf Arbeitslosengeld noch zusammen?